

Ausschreibung

zum 21. Großen IFA-Oldtimertreffen vom 27. April bis 29. April 2018 in WERDAU, Greizer Straße auf der neu gebauten Staatsstraße S 289 („Westtrasse“) am Rande des Gewerbegebietes „Alte IFA“



Mit dem Befahren des Ausstellungsgeländes erkennt jeder Teilnehmer die vom Organisationsstab erlassenen Richtlinien an.

Zulassung zur Ausstellung

Das IFA-Oldtimertreffen in Werdau ist ein Nutzfahrzeugtreffen. Ausgestellt werden vorrangig LKW, Busse und Kleintransporter, die in Werdau oder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vor 1988 hergestellt wurden. Uneingeschränkt sind aber alle Fahrzeuge bis Baujahr 1968 zugelassen. Typ und Herstellungsort bzw. –Land spielen dabei keine Rolle.

Anmeldung

Mit der Zahlung des Nenngeldes in Höhe von: 15,- € (Fünfzehn Euro)
für jedes angemeldete Fahrzeug
bis: 31. März 2018

auf das Konto der Stadtverwaltung Werdau:

BIC – WELADED1ZWI

IBAN – DE 98870550002265000089

wird man offizieller Teilnehmer des 21. Oldtimertreffens.

Bei Zahlung bitte unbedingt angeben: Name des Teilnehmers, Kunden-Nummer (sofern bekannt) und Verwendungszweck 28.10.01.01/332100.

Bitte beachten:

Damit die Veranstalter die eingezahlten Nennelder eindeutig zuordnen können, muss neben der Einzahlung des Geldes auch eine offizielle schriftliche Anmeldung erfolgen.

Nenngeld: Das Nenngeld beinhaltet den Erhalt der Teilnehmerurkunde und der Erinnerungsplakette sowie eine Verwaltungsgebühr. Außerdem wird ein Stellplatz innerhalb des Ausstellungsgeländes garantiert. Besondere Stellplatzwünsche hinsichtlich Lage, Größe und Stromanschluss können leider nicht erfüllt werden.

Rückmeldung: Die Bestätigung der Nenngeldzahlung erfolgt ab 15.02.2018 nach dem Eingang. Bei dieser Information erhalten Sie auch Ihre Startnummer. Die Vergabe der Startnummern erfolgt entsprechend des Zahlungseinganges. In dieser Reihenfolge wird dann auch die Auflistung im Begleitheft vorgenommen.

Start-Nummer: Die Startnummer hat vor der Einfahrt in das Festgelände gut sichtbar am Ausstellungsobjekt angebracht zu sein und während der gesamten Veranstaltung bis zur Heimfahrt sichtbar zu bleiben.

Ölmatten – P F L I C H T: Unter alle Ausstellungsobjekte, die in irgendeiner Art Betriebsmittel mitführen, ist eine Ölmatte unterzulegen. Diese Pflicht wurde den Organisatoren auferlegt und unterliegt nicht einer Ermessensfrage des Ausstellers. Es werden

entsprechende Matten auf Pfandbasis ausgegeben. Diese können unbeschmutzt beim Verlassen des Geländes zurückgegeben werden. Eigene Matten sind selbstverständlich auch zugelassen. Eine Ölbeseitigungsfirma ist ständig vor Ort und hilft sofort im Havariefall.

Objekt-Vorstellung: Alle Exponate sollten zur Information der Besucher in ausreichender Form vorgestellt werden. Das betrifft Typ, Baujahr, Verwendungszweck, Besonderheiten und jetzigen Besitzer usw. Außerdem sollte eine Telefon-Nummer zur Erreichbarkeit von Auskunftspersonen während des Treffens den Verantwortlichen übermittelt bzw. bei Abwesenheit eine Telefonnummer am Fahrzeug hinterlassen werden.

Gastronomie: Während der gesamten Veranstaltung ist eine ausreichend übliche gastronomische Versorgung gesichert. Die Versorgungszeiten entnehmen Sie bitte dem Ablaufplan.

Übernachtung: Der Aufbau von Zelten ist im Gelände nicht möglich. Im Raum Werdau/Crimmitschau/ Zwickau sind ausreichend Zeltplätze und Hotelkapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an unsere Information in der Stadtverwaltung.

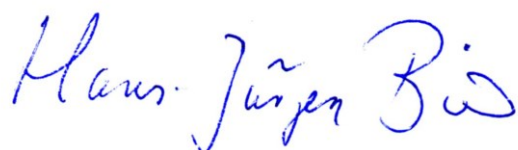
Begleitfahrzeuge: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese keine Einfahrt wegen der Platzkapazität erhalten können. Außerhalb des Festgeländes ist ausreichend Abstellfläche in zumutbarer Entfernung vorhanden.

Duschcontainer/Toiletten: Im Gelände befindet sich ein Duschcontainer. Auch Toiletten sind an mehreren Standorten aufgestellt und entsprechend der Hinweisschilder zu erreichen. Es ist nicht zulässig, einzelne Dixi-Toiletten mit mitgebrachten Schlössern abzusperrern. Das Wachpersonal ist berechtigt, derartige Schlösser zu entfernen.

An- und Abreise: Die Anreise kann ab Freitag 12.00 Uhr erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt stehen Ordnungskräfte zur Einweisung bereit. Bitte folgen Sie im Stadtgebiet unbedingt den aufgestellten Leittafeln. Die Einfahrt erfolgt über die Auffahrt Leubnitz/Firma Weißgerber und die Ausfahrt über die Auffahrt Greizer Straße/Zufahrt Gewerbegebiet „Alte IFA“. Die Einbahnstraßenregelung im Festgelände ist im Interesse aller Teilnehmer und Besucher strikt einzuhalten. **Die Abreise wollen Sie bitte, auch wenn Sie nicht am Korso teilnehmen, am Sonntag nicht vor 13.00 Uhr beginnen.**

Anreise ohne Anmeldung: Eine operative Anreise ist grundsätzlich möglich, sollte aber die Ausnahme sein. Die Platzkapazität zwingt zu Einschränkungen. Deshalb ist ein Anspruch auf einen Platz im Gelände nicht garantiert. Sofern es die Bedingungen zulassen, wird die Einfahrt mit einer Teilnehmergebühr ermöglicht. Diese beträgt 10,- € (zehn Euro) und ist am Eingang zu entrichten. Der Teilnehmer erhält eine Startnummer und unterliegt den gleichen Bedingungen dieser Ausschreibung. Er erhält im Organisationsbüro bei Vorlage der Quittung die Teilnahmeurkunde. Die Erinnerungsplakette muss aber käuflich zum Preis von 15,00 EUR extra erworben werden.

Mit allerbesten Grüßen
Auf ein Wiedersehen in Werdau



Dr. H.-J. Beier
für den Organisationsstab

Werdau, Januar 2018

In eigener Sache



Zur Ölmatten-Pflicht

Sie haben gewiss in irgendeiner Form erfahren, dass uns die Genehmigung zur Nutzung der „Westtrasse“ verwehrt wurde. Nur mit viel Aufwand ist es gelungen, diese erneut zu erhalten. Grund für die Verweigerung war immer wieder die Verschmutzung des Geländes durch auslaufende Betriebsstoffe.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Ölmattenpflicht durchgesetzt wurde, und das Verständnis der meisten Aussteller dafür halfen uns zum Erfolg. Deshalb ist es mir ein sehr großes Bedürfnis, an dieser Stelle all denen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben, ein „aufrichtiges Dankeschön“ auszusprechen.

Leider gab es auch zum Treffen 2015 wieder einige Teilnehmer, die es mit der Ölmattenpflicht nicht so ernst genommen haben. In der Folge entstanden der Stadt Werddau Zusatzkosten in Höhe von mehr als 5000 EUR für Reinigungsarbeiten. **Da diese Zusatzkosten die weitere Durchführung der Treffen gefährden, werden die „Verschmutzer“ an diesen Kosten beteiligt werden.**

Bringen Sie bitte ausreichend große Unterlagen mit. Die Ausgabe von Ölmatten auf Pfandbasis ist außerdem möglich. Für einen eventuell eintretenden Havariefall ist eine helfende Firma vor Ort. Das Ordnungsamt der Stadt Werddau ist verpflichtet, Kontrollen durchzuführen.

Bitte die Trasse nur befahren mit Fahrzeugen, aus denen keine Betriebsmittel nach dem Abstellen auslaufen können. Nutzen Sie die Nebenflächen, wenn Sie sich unsicher sind.

Korso-Teilnahme

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass am Abschlusskorsos nur Fahrzeuge teilnehmen dürfen, die auch für den Straßenverkehr zugelassen sind und über den entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Jeder ist für sein Fahrzeug verantwortlich. Das Einschalten von Sondersignalen während des Korsos ist nicht zulässig. Das Polizeirevier Werddau hat entsprechende Kontrollen angekündigt.

Wie geht es weiter?

Wir wissen es nicht. Es kann, aber muss nicht das letzte große Treffen in Werddau sein. Die Entscheidung treffen nicht wir.

Dr. H.-J. Beier

für den Organisationsstab